

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-SD LM

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Achtung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher zum Löschen verwenden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Handschutz: Handhabung größerer Mengen ggf. Schutzhandschuhe; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm; Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffmonoxid (CO). Kohlenstoffdioxid (CO₂).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes

Stand: 06.12.2023

Nr.: 20511

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Entsorgungsunternehmen.

Stand: 06.12.2023

Nr.: 20511

Datum:

Unterschrift: